

## Behinderungsspezifische Beratung bei kognitiver Beeinträchtigung

### 1. Zielgruppen

Die BBK der HPS Zofingen ist ein Angebot für alle Regelschulen im Bezirk Zofingen.

Es richtet sich an die schulischen Bezugspersonen von Lernenden

- ✓ mit einer kognitiven Beeinträchtigung.
- ✓ mit Verdacht auf eine kognitive Beeinträchtigung.
- ✓ mit einer Störung aus dem Autismus Spektrum oder Verhaltensauffälligkeiten mit gleichzeitigem Vorhandensein einer kognitiven Beeinträchtigung.

Es handelt sich um Lernende, welche die obligatorische Schulzeit absolvieren (Kindergarten bis Oberstufe).

Zu den Schulischen Bezugspersonen eines Kindes mit kognitiver Beeinträchtigung im integrativen Setting der Regelschule zählen insbesondere

- ✓ Schulische Heilpädagogen/-innen (SHP)
- ✓ Lehrpersonen
- ✓ Schulleitungen
- ✓ Assistenzpersonen

Zum erweiterten Kreis der schulischen Bezugspersonen gehören der Schulpsychologische Dienst (SPD), die Heilpädagogische Früherziehung (HFE), Logopäden/-innen, Psychomotorik-Therapeuten/-innen, die Schulsozialarbeit, Psychologen/-innen, Kinderärzte/-innen und andere mehr.

### 2. Kernauftrag

Mittels Coaching vor Ort, telefonisch oder schriftlich per Mail werden die schulischen Bezugspersonen der Regelschule durch sonderschulerfahrene Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (nachfolgend Beratungsperson BBK genannt) der HPS Zofingen beraten und unterstützt, um kognitiv beeinträchtigten Lernenden eine bestmögliche Teilhabe am schulischen Alltag zu ermöglichen.

Die Probleme sollen nicht alleine einem Kind oder Jugendlichen zugeschrieben werden. Es geht um die gemeinsame Suche nach tragbaren Lösungen für alle involvierten Personen (Kind und Lehrpersonen). Der systemische Blick auf herausfordernde Situationen kann die eigene, vom Schulalltag leicht befangene Sicht in ein anderes Licht rücken und die Handlungsperspektiven ergänzen und erweitern.

### 3. Angebot

Die Beratung der schulischen Bezugspersonen durch eine Beratungsperson BBK beinhaltet:

- ✓ Unterrichtsbesuche mit anschließendem Austausch.
- ✓ Anregungen und Tipps zur Unterrichtsgestaltung.
- ✓ Empfehlungen zu Unterrichtsmaterial und spezifischen Hilfsmitteln
- ✓ Mitwirken bei der Klärung des individuellen Förderbedarfs
- ✓ Unterstützung beim Erstellen der individuellen Förderplanung und der Umsetzung von Schulischen Standortgesprächen
- ✓ Beratung zur Umsetzung des Lehrplan 21 für Lernende mit einer erheblichen kognitiven Beeinträchtigung
- ✓ Teilnahme an Gesprächen (Elterngespräche, Fach- und Expertenrunden, Runde Tische, Teamsitzungen u.a.m)
- ✓ Begleitung bei einem Klassen- oder Schulwechsel
- ✓ Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit von fallinvolvierten Personen.
- ✓ Beratung für Schul- und Zyklusleitungen zu den Möglichkeiten der Integration in schulischen und organisatorischen Fragen in Zusammenhang mit Integration
- ✓ Fachinputs und Workshops zu ausgewählten sonderpädagogischen Themen

Wenn die eingeleiteten Massnahmen nicht die angestrebten Veränderungen in die gewünschte Richtung herbeiführen, koordiniert die Beratungsperson BBK nach Rücksprache mit der Klassenlehrperson des Kindes oder Jugendlichen das weitere Vorgehen mit der zuständigen Schulleitung. Der Einbezug des SPD kann hilfreich sein. Gegebenenfalls werden geeignete Fachstellen empfohlen.

#### 4. Rahmenbedingungen

Die Schulleitungen müssen von den schulischen Bezugspersonen über die Anmeldung bei der BBK in Kenntnis gesetzt werden. Eine Einverständniserklärung der Eltern ist nicht erforderlich, jedoch empfehlenswert. Bei Bedarf wird bei den Eltern eine Schweigepflichtentbindung eingeholt.

Da es sich um ein niederschwelliges Angebot handelt, bedarf es keiner medizinischen Diagnose und/oder zuweisender Stelle. Bei Schullaufbahnentscheiden und Bedarf für weitere, unterstützende Massnahmen (z.B. Anmeldung bei der IV-Berufsberatung zu Beginn des Zyklus 3) ist der Einbezug des SPD angezeigt.

Das Angebot der BBK ersetzt die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen an den Regelschulen nicht. Die Beratungsperson BBK übernimmt keine Begleitung von Lernenden in Form von Assistenz. Auch führt diese keine testpsychologischen Abklärungen durch.

Die BBK ist für Regelschulen ein kostenloses Angebot. Das BKS Abteilung SHW finanziert die von der HPS Zofingen erbrachten Leistungen gemäss Betreuungsgesetzgebung.

Das Angebot der **Behinderungsspezifischen Beratung bei kognitiver Beeinträchtigung (BBK)** grenzt sich von den unten aufgeführten Beratungsdiensten ab:

- ✓ Gesundheitliche oder körperliche Beeinträchtigung (Zeka)
- ✓ Sensorische Beeinträchtigung des Hörens und Sehens (Landenhof)
- ✓ Tiefgreifende Entwicklungsstörung (IAS PDAG)
- ✓ komplexe Sprach- und Sprechbeeinträchtigungen (ZASS)

#### 5. Beratungsprozess

##### a) Kontakt und Anmeldung

Mit dem Ausfüllen des Anmeldeformulars auf der Website der HPS Zofingen ([www.hpszofingen.ch](http://www.hpszofingen.ch)) unter Beratung -> Anmeldeformular meldet die schulische Bezugsperson ihren Bedarf für eine Beratung durch die BBK an.

Die Leitung BBK koordiniert die eingehenden Anmeldungen. Innerhalb von fünf Arbeitstagen während den Schulwochen werden diese bearbeitet und einer Beratungsperson aus dem Team BBK zugeteilt.

Die Beratungsperson BBK meldet sich innerhalb von fünf Arbeitstagen während den Schulwochen für die Vereinbarung eines Erstkontaktes bei der betreffenden schulischen Bezugsperson.

##### b) Beratungsprozess und Verlaufsdocumentation

Die Beratungsprozesse werden individuell gestaltet. Deren Dauer und Inhalte werden zusammen mit der anmeldenden Person bestimmt. Das Ziel besteht darin, den Beratungsprozess auf die vorhandenen Bedürfnisse abzustimmen.

Die Beratungstätigkeit wird von den Beratungspersonen BBK mit Verlaufsnotizen dokumentiert.

##### c) Abschluss

Im Rahmen des letzten Treffens erfolgt die gemeinsame Evaluation des Beratungsprozesses durch die zuständige Beratungsperson BBK mit der anmeldenden Person. Die Ergebnisse werden schriftlich festgehalten.